

# Child-friendly Justice 2020

Kinderanwaltschaft Schweiz



## JAHRESBERICHT 2017

---

*«Vielen Dank für Ihre lange und professionelle Antwort, hat mir sehr geholfen.»*

17-jähriger Jugendlicher

---



## INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
SCHWERPUNKTE 2017	4
KINDER & JUGENDLICHE	7
BEHÖRDEN & GERICHTE	13
KINDERANWÄLT/INNEN	20
PARTNERSCHAFTEN	24
FINANZBERICHT	25
ORGANISATION	33
DANK	34





**François Rapeaud**  
Präsident

## Liebe Gönnerinnen, liebe Gönner Liebe Interessierte

Kinder und Jugendliche stehen für uns immer im Mittelpunkt, sei es bei der täglichen direkten Hilfe in unserer eigenen Beratungsstelle, bei der Aus- und Weiterbildung sowie der Zertifizierung von qualifizierten Rechtsvertretern oder bei der Kooperation mit Behörden und Gerichten. Während wir unsere umfangreiche Arbeit weiterführen und vertiefen, blicken wir auch in die nahe Zukunft. Ab 2021 soll eine nationale, unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Teil unserer Aufgaben übernehmen. In den nächsten drei Jahren werden wir uns für die Schaffung dieser Ombudsstelle einsetzen.

### **Wir sind der zivilgesellschaftliche «Motor»**

Wir erfüllen heute die Funktion einer Ombudsstelle, jedoch «ad interim» und von der Zivilgesellschaft getragen. Eine öffentlich eingesetzte Ombudsstelle ist aufgrund unserer langjährigen Erfahrung dringend notwendig. Nach wie vor werden in einem Verfahren stehende Kinder und Jugendliche nicht gehört oder alleingelassen und ihre Rechte nur unzureichend beachtet. Wir verstehen uns daher als zivilgesellschaftlichen «Motor» für die Umsetzung einer «Child-friendly Justice» in der Schweiz.

### **Wir haben das Ziel vor Augen**

«Kinderrechte sind Menschenrechte», heisst es in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Eine Ombudsstelle wäre ein klares Zeichen nicht nur für die nationale Umsetzung dieser von der Schweiz ratifizierten Konvention, sondern auch für eine dauerhafte, nachhaltige Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Rechtssystem. Wir werden alles daransetzen, diese Ombudsstelle zu realisieren und sinnvoll einzubetten. Auf diesem Weg haben wir bereits intensive Gespräche auf Bundes- und Kantonsebene, mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller grossen Parteien geführt sowie wichtige Partnerorganisationen für dieses Anliegen gewonnen.

### **Wir blicken nach vorn**

Wir werden die kommenden drei Jahre nutzen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei hilft uns vor allem die wichtige Solidarität unserer Gönnerinnen und Gönner, der Unternehmen und Förderstiftungen sowie des Bundes und der Kantone. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen allen ganz herzlich dafür. Wir freuen uns sehr, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten.

A handwritten signature in orange ink, appearing to read 'F. Rapeaud', with a horizontal line underneath.



**Irène Inderbitzin**  
Geschäftsführerin

## Bis alle Kinder gehört werden

Das letzte Jahr schloss mit einem ermutigenden Erfolg für die Rechte der Kinder in der Schweiz: Im Juni hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Unterstützung der Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) eröffnet. Das NMRI hat die Aufgabe, zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz beizutragen. Gemeinsam mit anderen Kinderrechts-Organisationen haben wir angeregt, dass die viel diskutierte Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in die NMRI integriert wird. Denn wir sind überzeugt, dass allen Kindern eine fest verankerte Beratungs- und Anlaufstelle zu Verfügung stehen muss.

Die Vernehmlassung des Bundesrates endete im Oktober 2017 – und stiess auf breites Interesse: 7 politische Parteien, 22 Kantone, 5 ausserparlamentarische Kommissionen, 7 Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften und mehr als 70 Verbände und Organisationen haben teilgenommen. Das Interesse für die Thematik ist gross, und viele, mit denen wir in engem Austausch stehen, haben sich auch konkret zur Ombudsstelle geäussert. Mit allen Parteien sind wir in gutem Gespräch – von links bis rechts. Insbesondere die Mitteparteien CVP, BDP und EVP haben denn auch explizit von einer Ombudsstelle gesprochen, die Konferenz der Kantonsregierungen ihrerseits von einer Beratungsstelle.

### Wir sind täglich mit Kindern in Kontakt

Wenn Erwachsene Entscheide fällen, sind Kinder oft mitbetroffen. Jahr für Jahr sind in der Schweiz rund 100 000 Kinder direkt oder indirekt in gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren involviert. Erleichtert stellen wir fest, dass sie mehr und mehr einbezogen, gehört und respektiert werden. Denn Kindsein definiert nicht nur eine Zeitperiode, sondern auch einen Rechtszustand. Kinder haben ein Mitbestimmungsrecht in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen.

### Fehlendes Sprachrohr: Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

«Ombud»: Der Begriff steht ursprünglich für «Vermittler» und wird heute bei Personen oder Organisationen verwendet, die sich für eine gerechte Behandlung von Personengruppen einsetzen, denen ein Sprachrohr fehlt. Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche sorgt dafür, dass Minderjährige Zugang zum bestehenden Rechtssystem haben. Ihre Aufgabe ist es, zu informieren, zu klären, zu prüfen, zu beraten, zu empfehlen und zu vermitteln. Sie ist jedoch keine Stelle, die Klagen entgegennimmt und behandelt. Von ihr geht somit kein Eingriff in die Rechtsprechung aus.

Geht dies vergessen, kommen wir ins Spiel. 2017 führten wir 508 Gespräche mit Kindern, Jugendlichen oder involvierten Personen und unterstützten 356 Buben und Mädchen aus 248 Familien. Unser Angebot ist niederschwellig: In einem Viertel der Fälle meldeten sich die Kinder selbst bei uns. Auch im letzten Jahr war ein Rückgang bei Anfragen aus Institutionen zu verzeichnen: 2016 erhielten wir 56 Anrufe zu Platzierungen, 2017 waren es noch 42 – möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Beiständ/innen Kinder vermehrt wahrnehmen, informieren und miteinbeziehen.

### Wir arbeiten auf tragfähigem Boden

So sind wir zuversichtlich, unser Ziel zu erreichen: Im Jahr 2021 soll kein Kind mehr zum Hörer greifen oder eine E-Mail verfassen müssen, um Hilfe bei uns zu suchen. Es ist keine Lösung, dass wir auf Dauer übernehmen, was Pflicht der öffentlichen Hand ist: einen Rahmen zu schaffen, der dafür sorgt, dass kein Kind durch die Maschen des Rechtssystems fällt. Dazu braucht es neben dem Einhalten der Leitlinien einer

Child-friendly Justice eine Anlaufstelle, an die sich Kinder und Jugendliche im Notfall wenden können. Für diese Ombudsstelle werden wir uns weiterhin einsetzen – und dabei auf dem Erfolg der letzten Monate aufbauen. Nach mehreren Kontakten von unserer Seite hat beispielsweise die Konferenz der Kantonsregierungen in ihrer Stellungnahme zur Nationalen Menschenrechtsinstitution der Notwendigkeit einer Beratungsstelle schriftlich Ausdruck gegeben.

#### **Wir bauen die Basis laufend aus**

Signale wie diese ermutigen uns, vorläufig alles dafür zu tun, dass Kinder einbezogen werden. Denn nur wenn sie an Prozessen teilhaben können, werden sie in ihrer Resilienz gestärkt und wird ein Boden gelegt, der sie durch ihr gesamtes Leben trägt. Diese Basis weiten wir kontinuierlich aus. Ein Drittel der Deutschschweizer Kantone beteiligt sich heute über den jeweiligen Lotteriefonds an unserem Programm «Child-friendly Justice 2020», und es freut uns sehr, dass wir seit letztem Jahr auch Basel-Stadt zu unseren Mitgliedern zählen können. Alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Institutionen dieser Kantone haben Zugang zum geschützten Mitgliederbereich unserer Website, so beispielsweise zum schweizweit einzigen Online-Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält/innen.

#### **Kennen, können, wagen, wollen**

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen bei Behörden, Gerichten und Ämtern, bei der Jugendstrafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Leitlinien einer kindgerechten Justiz kennen; damit sie diese umsetzen können, stellen wir ihnen praxisnahe und kindgerechte Arbeitsinstrumente zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungen sollen sie dabei unterstützen, die Umsetzung zu wagen. Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen. Das geschieht dann, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, die Resilienz von Kindern zu stärken und sie wirksam zu schützen.

#### **Wir reagieren auf die aktuelle Situation**

Die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen erlaubt es uns, auf aktuelle Fragestellungen einzugehen – beispielsweise auf die Situation von Flüchtlingskindern. Am Kinderschutzkongress in Zürich etwa diskutierten wir über mögliche Lösungsansätze, um den speziellen Bedürfnissen dieser besonders verletzbaren Gruppe von Kindern gerecht zu werden; auch nahmen wir an einer internationalen Konferenz zu den Rechten von Kindern mit Migrationshintergrund teil. Mit Engagement setzen wir uns deshalb für die Verwirklichung



kindgerechter Asylverfahren ein. Unsere Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ist entsprechend eng. «Kinderanwaltschaft Schweiz unterstützt uns mit nützlichem Fachwissen und Empfehlungen», sagt Martin Bucher, Abteilungsleiter, «und leistet damit einen wertvollen Beitrag für eine Child-friendly Justice im Asylbereich.»

Es geht um alle Kinder in der Schweiz: um alle Mädchen und Jungen, mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Alle sollen in einer Schweiz gross werden können, die ihnen ein verlässliches Rechtssystem bietet. Dafür setzen wir uns ein, bis der Staat 2020 diese Aufgabe übernommen hat – und alle Kinder gehört werden.



Irène Inderbitzin  
Executive MBA HSG  
Geschäftsführerin

### Wahrgenommen, gestärkt, geschützt

Resilienz ist in unserem Tun ein zentraler Begriff. Das Wort stammt aus dem Lateinischen: «Resilire» bedeutet «zurückspringen», «abprallen». Resilienz steht für Widerstandsfähigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen müssen darin gestärkt werden. Denn je stärker die Widerstandsfähigkeit eines Kindes, umso grösser sein Schutz. Grundlage ist, dass Kinder wahrgenommen werden, dass ihre Gedanken und Gefühle offene Ohren finden. Folgende Faktoren führen zu Resilienz:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



## Kinder & Jugendliche

Zur dauerhaften Sicherung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen setzen wir uns für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte ein. Auch wenn wir im Bereich Child-friendly Justice einen grossen Wandel beobachten, benötigen Kinder eine öffentlich-rechtlich verankerte Anlaufstelle, die unabhängig funktioniert und von spezialisierten Fachpersonen geführt wird. Bis die Schweiz über eine solche verlässliche Institution verfügt, füllen wir mit unserer Anlaufstelle diese Lücke und arbeiten parallel dazu Schritt für Schritt auf deren Schaffung hin.

### Beratung

#### Wir hören zu, informieren, begleiten

2017 unterstützten wir 356 Kinder und Jugendliche aus 248 Familien und führten 508 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen oder involvierten Personen. In einem Viertel der Fälle meldeten sich die Kinder selbst bei uns, in 13 Prozent der Fälle vermittelte eine Fachperson den Kontakt. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren wurden auch 2017 am häufigsten Fragen im Bereich Kinderschutz gestellt (knapp 30 Prozent der Anfragen, davon 62 Prozent zu Platzierungen) sowie im Bereich Trennung und Scheidung (47 Prozent; im Vorjahr 35 Prozent). Die übrigen Anfragen betrafen das Schul-, Jugendstraf- oder Unterhaltsrecht sowie Fragen aus dem Asyl- und Ausländerrecht. Ein Rückgang ist bei Anfragen aus Institutionen auszumachen. Ebenfalls zurückgegangen sind Anrufe im Zusammenhang mit Platzierungen. 2016 gingen 56 Anrufe zu Platzierungen ein, 2017 waren es 42. Dies ist für uns eine ermutigende Entwicklung, scheint sie doch darauf hinzudeuten, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie die Beistand/innen die Kinder laufend besser informieren und sie wirksamer miteinbeziehen. Aus Gesprächen mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und mit involvierten Bezugs- und Fachpersonen geht denn auch hervor, dass Vertretende der entsprechenden Schlüsselstellen die Richtlinien der Child-friendly Justice immer besser kennen und auch einhalten.

#### Wir involvieren Kinder

Es ist uns wichtig, ein offenes Ohr für die Fragen von Kindern und Jugendlichen zu haben und ihnen altersgerecht zu erklären, wie sie ihr Recht auf Partizipation ausüben können. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. In alle Abläufe involvieren wir die Kinder und Jugendlichen und sorgen stets dafür, dass ihre Anliegen und Ängste gehört und respektiert werden. Denn wirksame Lösungen können nur unter Einbezug aller Betroffenen gelingen. In 30 Prozent der Anfragen (2016: 20 Prozent) empfahlen wir die Beauftragung einer Rechtsvertretung. Dieser Schritt kommt dann zum Tragen, wenn die Rechte des Kindes stellvertretend durch eine Rechtsvertretung gewahrt werden müssen. In nur drei Fällen mandatierten Kinder im letzten Jahr die Rechtsvertretung selbst, weil die Behörden oder das Gericht dies nicht ins Auge gefasst hatten. Die anschliessenden Verfahrensschritte bis zur Einsetzung verliefen problemlos.



**Wir nehmen Kinder ernst**

Kinder brauchen Menschen, die ihre Sorgen und Ängste hören und ernst nehmen. Bereits die Möglichkeit, sich mitteilen zu können, ist für viele Kinder und Jugendliche eine enorme Hilfe. Meist gelingt es uns bereits am Telefon, gemeinsam eine Lösung zu finden und die nächsten Schritte einzuleiten. Mit Erleichterung stellen wir fest, dass Behörden und Gerichte Kinder und Jugendliche zunehmend aktiv miteinbeziehen und für zielführende Abläufe besser sensibilisiert sind. Parallel dazu beobachten wir, dass die Komplexität jener Fragen, mit denen wir es zu tun haben, gestiegen und die Beratung daher zeitaufwendiger geworden ist. Vermehrt werden wir bei Spezialthemen beigezogen – ein Zeichen, dass unsere Fachleute als Experten wahrgenommen werden.

**Wissensverbreitung****Wir halten eine spezialisierte Ombudsstelle für unabdingbar**

Seit Jahren schärfen wir mit gezielten Massnahmen das öffentliche und politische Verständnis für die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns gezielt für den Aufbau einer solchen öffentlich-rechtlichen Institution ein und stellen unser Fachwissen zur Verfügung. Im Januar 2017 haben wir die OSKR-Allianz lanciert, einen Zusammenschluss von Organisationen und NGOs, die sich gemeinsam für den Aufbau einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte einsetzen. Unter unserer Leitung hat sich die OSKR-Allianz auch aktiv in die Vernehmlassung zur Schaffung einer neuen Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) eingebracht. Bis zur institutionellen Verankerung einer spezialisierten Ombudsstelle füllen wir das Vakuum und übernehmen die entsprechenden Aufgaben.

**Wir führen eine kindgerechte Website**

Auf unserer Website haben wir einen Bereich kreiert, der sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet. Auf einfache, übersichtliche Weise vermittelt er wichtige Themen und Rechtsbegriffe und weist auf unser Beratungsangebot hin. Rund ein Viertel der Beratungsanfragen erreicht uns über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail.

---

*«Wenn Kinder und Jugendliche ihre Meinung in unserem Rechtssystem frei äussern können und ernst genommen werden, dann sind sie später auch in der Lage, ihr Leben selbst zu meistern.»*

**J. Burckhardt Bertossa,**  
Präsidentin Palatin Stiftung

---



### Wir bloggen

- Erfolg für Kinderrechte! Grosse Teilnahme an Vernehmlassung zur NMRI mit Ombudsstelle für Kinderrechte
- Kinderanwaltschaft Schweiz im fachlichen Beirat von KESCHA (Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz)

### Wir publizieren

- Verein «Kind + Spital», Handbuch «Mitwirkung von Kindern im Krankenhaus», Vorwort zum Thema Partizipation

## Vernetzung

### Wir werden laufend bekannter

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz erhalten, müssen alle involvierten Personen wissen, wo sie auf Fragen verlässliche Antworten bekommen. Wir vernetzen uns aktiv mit anderen Organisationen und vergrössern unseren Bekanntheitsgrad unter Eltern, Schulen, Heimen, Beratungs- und Fachstellen kontinuierlich.

### Wir ergänzen andere, andere ergänzen uns

Wir sind Mitglied im fachlichen Beirat der Anlaufstelle für betroffene Erwachsene im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA), die von der Guido Fluri Stiftung initiiert wurde und die wir gemeinsam mit Integras (Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik), Kinderschutz Schweiz, PACH (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) aufgebaut haben. Die Anlaufstelle für Erwachsene ergänzt unser Angebot, umgekehrt helfen unser Fachwissen und unsere Praxiserfahrung der KESCHA bei der Konsolidierung ihres Angebots. Die gegenseitige Triage von Anfragen konnte im Jahr 2017 noch gezielter und effizienter umgesetzt werden.

### Wir teilen unsere Erfahrung

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen speziell gegenüber dem Bund. Im Juni wurden wir im Rahmen der Ausarbeitung von Empfehlungen zu Heimerziehung und Pflegefamilien zuhänden der Kantone zu einer Expertenanhörung eingeladen und konnten unsere Erfahrungen aus der Beratung sowie Empfehlungen einbringen.



### Wir halten Referate

Organisiert vom Centrum für Familienwissenschaften – ein Zusammenschluss von Personen aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit der Familie in all ihren Erscheinungsformen auseinandersetzen –, hielten wir anlässlich der in Zürich stattfindenden Soirée familiale im Juli 2017 ein Referat unter dem Titel «Die Schweiz braucht eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte – Eine Allianz von Organisationen setzt sich für die Integration einer Ombudsstelle für Kinderrechte in die NMRI (Nationale Menschenrechtsinstitution) der Schweiz ein, um die Kinderrechte zu verankern und die Menschenrechte insgesamt zu stärken».

### Wir nehmen an Vernetzungstreffen teil:

- UNICEF Schweiz, Austausch mit Geschäftsführerin Elisabeth Müller
- Ombudsstelle der Stadt Zürich, Austausch mit Ombudsfrau Claudia Kaufmann
- PACH, Austausch mit Geschäftsführerin Karin Meierhofer
- Pro Familia, Austausch mit Geschäftsführer Philippe Gnägi
- Pro Juventute, Austausch mit Geschäftsführerin Katja Wiesendanger
- Integras, Austausch mit Geschäftsführerin Gabriele Rauser
- Pro Infirmis, Austausch mit Urs Dettling, Leiter Sozialpolitik und Dachorganisation, stv. Direktor
- Terre des hommes, Austausch mit Beata Godenzi, Leiterin Programme
- Kinderschutz Schweiz, Austausch mit Geschäftsführerin Simone Schneiter
- Kinderdorf Pestalozzi, Austausch mit Geschäftsführer Urs Egger
- Pro Infirmis, Präsentation Ombudsstelle für Kinderrechte
- Insieme, Austausch mit Geschäftsführerin Heidi Lauper
- Infoklick, Austausch mit Geschäftsführer Markus Gander
- Inclusion Handicap, Präsentation Ombudsstelle für Kinderrechte
- Kinderschutz Schweiz, Austausch mit der neuen Geschäftsführerin Xenia Schlegel



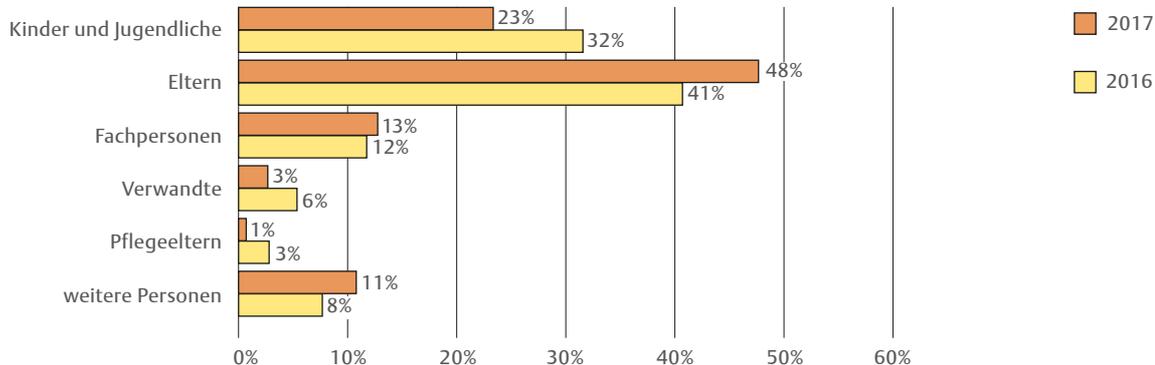

---

*«Ich habe es sehr geschätzt, dass ich genau nach meinen Erwartungen und Wünschen gefragt wurde. Ich habe mich bei der Beratung wohl und gut aufgehoben gefühlt. Das Angebot der Kinderanwaltschaft finde ich sehr wichtig.»*

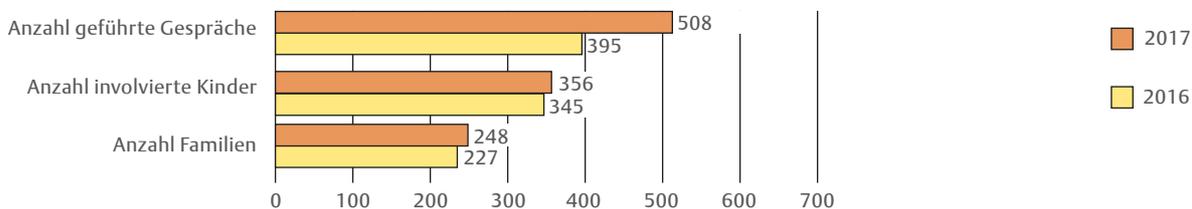
---

15-jährige Jugendliche

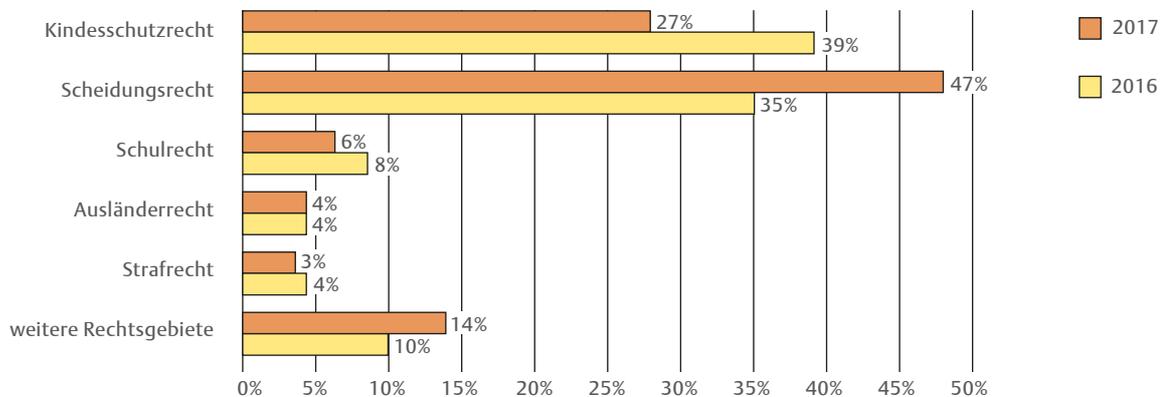
ERSTANRUF FÜR BERATUNGEN\*



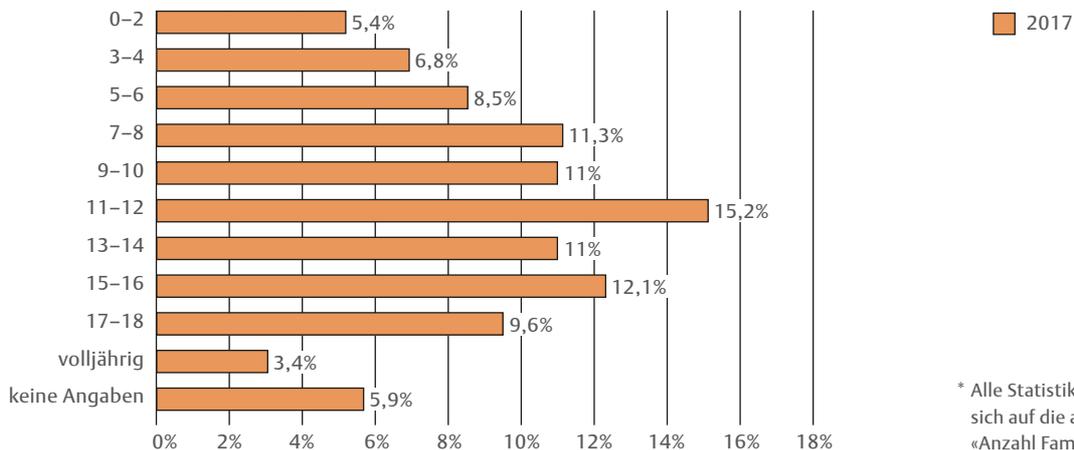
BERATUNGEN



RECHTSGEBIET\*

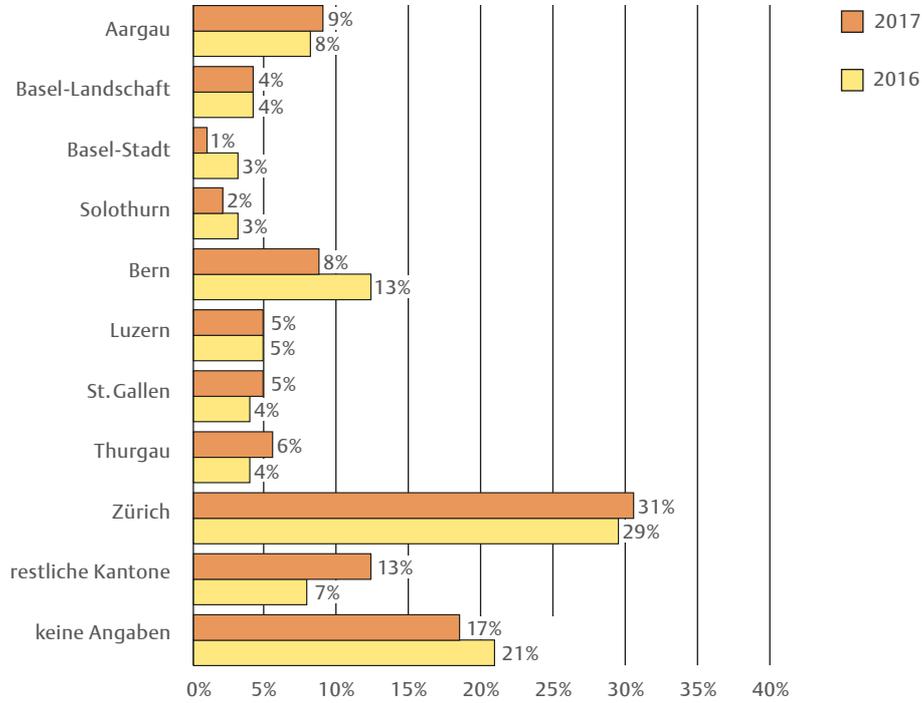


ALTER DER INVOLVIERTEN KINDER\*

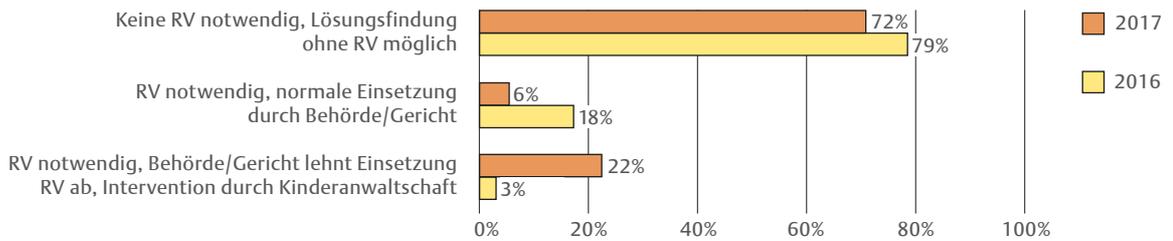


\* Alle Statistiken in % beziehen sich auf die absoluten Zahlen «Anzahl Familien»

ANRUFE AUS DEN KANTONEN\*



BERATUNGEN MIT ODER OHNE RECHTSVERTRETUNG (RV)\*



## Behörden & Gerichte

### Wir sorgen für die Umsetzung zentraler Leitlinien

Die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz definieren die fünf Prinzipien Partizipation, Kindeswohl, Würde, Schutz vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Leitlinien in der Schweiz umgesetzt und angewendet werden. Unsere landesweite Zusammenarbeit mit Behörden, Gerichten und Institutionen ist umfassend: Wir stellen Praxisbeispiele vor, entwickeln Arbeitsinstrumente und kindgerechte Hilfsmittel, vermitteln Fachwissen und initiieren Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz wird von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) befürwortet. Mit allen diesen Organisationen stehen wir in engem Austausch. Alle empfehlen den zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen, die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz als Standard anzuerkennen und anzuwenden.

### Wir ebnen das Terrain für die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Oberste Priorität hat für uns, dass Behörden, Gerichte und Institutionen in der Schweiz die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz umsetzen und anwenden. Bislang wird diese Prämisse nicht vollständig umgesetzt, weshalb noch immer zahlreiche Kinder und Jugendliche bei uns Unterstützung suchen. Ihre Anrufe und Anfragen sind ein untrüglicher Indikator, in welchem Ausmass und in welchen Bereichen die Schweiz noch von einer kindgerechten Justiz entfernt ist. Das bei uns zusammenkommende Wissen fliesst über den Bereich Behörden & Gerichte in die enge Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden, Gerich-



ten und Institutionen ein. Kontinuierlich weisen wir auf Lücken im System hin, legen Optimierungsmöglichkeiten dar und unterbreiten Lösungsvorschläge. Es ist unerlässlich, dass der Staat seine Aufgaben wahrnimmt und dafür sorgt, dass sich Kinder und Jugendliche in der Schweiz auf ein kindgerechtes Rechtssystem verlassen können und ihnen für Individualfälle eine Anlaufstelle zur Verfügung steht. Deshalb haben wir unseren Schwerpunkt mit Beginn des Jahres 2017 auf die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gesetzt.

---

*«Gerade im Zusammenhang mit Kindern ist es unverzichtbar, den Opfer-Täter-Kreislauf zu durchbrechen. Ansonsten ist ihre freie Entfaltung und Entwicklung in Gefahr. Gemeinsames, konsequentes und kindgerechtes Handeln führt am ehesten zum Ziel.»*

**Thomas Werner, Kriminalpolizist, Chef Ermittlungen Kinderschutz Stadtpolizei Zürich**

---

## Beratung

### Wir begleiten und informieren

Auch 2017 informierten wir Behörden, Gerichte, Ämter, die Jugendstrafrechtspflege, die Staatsanwaltschaft und die Polizei rund um Fragen zu den Leitlinien einer kindgerechten Justiz und boten Fachpersonen eine Beratung an. In über 90 Prozent der Fälle ging es um die Einsetzung einer Rechtsvertretung für Kinder in einem Verfahren.

### Wir kooperieren mit unseren Mitgliedskantonen

Ein Drittel der Deutschschweizer Kantone beteiligt sich über den jeweiligen Lotteriefonds an unserem Programm «Child-friendly Justice 2020». In Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich und Zug haben damit alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Institutionen Zugang zu unserem geschützten Mitgliederbereich, zum Online-Verzeichnis qualifizierter Kinderanwält/innen sowie zum Wissensportal. Mit den Behörden und Gerichten dieser Kantone stehen wir in Kontakt, halten Referate, erarbeiten gemeinsam praxisorientierte Hilfsmittel und beraten in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz. Erfreulicherweise zählt seit Ende 2017 auch Basel-Stadt zu den Mitgliedskantonen – ein Schritt, den die wertvolle finanzielle Beteiligung der Palatin-Stiftung ermöglicht hat.

## Wissensverbreitung

### Wir machen Wissen zugänglich

Unsere Website bietet im Mitgliederbereich ein qualitativ hochstehendes, stets aktualisiertes Online-Wissensportal. Hier finden Behörden, Ämter, Gerichte und die Polizei Standards, Good/Best Practice, einschlägige Urteile, Fachbeiträge, Literaturhinweise und Hilfsmittel sowie Checklisten.

### Wir vereinfachen die Suche

Unser Online-Verzeichnis ermöglicht Behörden und Gerichten die zielgerichtete Suche nach Kinderanwält/innen: beispielsweise nach Fachgebieten, Aus- und Weiterbildungen, kulturellen Kenntnissen, Sprachen oder ausländischen Rechtskenntnissen.

### Wir weisen auf Weiterbildungen hin

Auf unserer Homepage befindet sich ein aktualisiertes Verzeichnis mit Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Kinderrechte. 2017 verwiesen wir auf 56 Fort- und Weiterbildungen. Da wir grossen

Wert auf aus- und weitergebildete Fachpersonen im Kinderrechtsbereich legen, ist dieses Verzeichnis für alle Interessierten einsehbar.

### Wir informieren zielgerichtet

Jährlich versenden wir auch zielgruppenspezifische Newsletter. 2017 erhielten 992 Adressaten bei Behörden und Gerichten Newsletter mit thematischen Schwerpunkten zur Anhörung von Kindern und Jugendlichen in gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Verfahren sowie zur Einsetzung einer Rechtsvertretung in Kinderschutzverfahren.

### Wir bloggen

- Beziehung zu Drittpersonen fördern Resilienz

### Die Prinzipien einer kindgerechten Justiz

Quelle: Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz, verabschiedet 2010. Die Leitlinien sind eine Sammlung praktischer Normen, die alle Mitgliedstaaten des Europarates – auch die Schweiz – umsetzen sollten.

#### 1. Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

#### 2. Übergeordnetes Kindesinteresse:

Das Kindesinteresse hat in allen Verfahrensschritten oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, es sollen auch multidisziplinäre Ansätze zur Beurteilung des Kindesinteresses angewendet werden.

#### 3. Würde:

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln: vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

#### 4. Schutz vor Diskriminierung:

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

#### 5. Rechtsstaatlichkeit:

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

### **Wir führen Workshops durch**

Im September organisierte die Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (SVBB) ihre Fachtagung zum Thema «Berufsbeistände im Zentrum». In diesem Rahmen erhielten wir Gelegenheit, mit Berufsbeiständigen einen Workshop zu kindgerechter Mandatsführung veranstalten. Das Angebot fand grossen Anklang. Die Thematik der Mandatsführung mit Kindern ist für viele Berufsbeiständigen sehr wichtig, und die Sensibilität für die besonders vulnerable Situation von Kindern im Bereich von Kinderschutzmassnahmen ist spürbar.

### **Wir besuchen Workshops**

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der KOKES, dem Präsidium der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie anderen Institutionen nahmen wir an einem Workshop von GeCoBi (Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft) teil zu lösungs- und zukunftsorientierten Trennungs- und Scheidungsverfahren.

### **Wir setzen uns an den runden Tisch**

Im Juni und im Dezember organisierte UNICEF Schweiz je einen runden Tisch zum Thema «Flüchtlingskinder in der Schweiz». Gemeinsam mit anderen NGOs sowie Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, Gerichten und anderen Institutionen nahmen wir daran teil.

### **Wir bringen uns in Arbeitsgruppen ein**

Im Juni 2016 hatte Terre des hommes einen aufschlussreichen Lagebericht zur illegalen Inhaftierung von Migrantenkindern in der Schweiz publiziert. Im Februar letzten Jahres schlossen wir uns mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer NGOs zu einer Arbeitsgruppe zusammen und eruierten gemeinsam, wie die Sensibilisierung für diese Thematik weiterhin hochgehalten werden kann.

### **Wir halten Referate**

Anlässlich des Jubiläums «20 Jahre Kinderrechtskonvention in der Schweiz» führte das Centrum für Familienwissenschaften eine Podiumsveranstaltung zum Thema «Ombudsstelle für Kinderrechte» durch. Wir wurden eingeladen, ein Referat zur Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in der Schweiz zu halten und anschliessend an der Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Während des letzten Jahres standen wir in regem Austausch mit der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren). Besonders geschätzt haben wir das Angebot, bei der Konferenz der Kinder- und Jugendpolitik im Mai 2017 ein Referat zur Notwendigkeit einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zu halten.

### **Wir führen IST-SOLL-Analysen durch**

2017 führten wir mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im Testbetrieb Zürich mehrere IST-SOLL-Analysen zu kindgerechten Asylverfahren durch. Grundlage der Analysen sind die Verfahrensrechte von Kindern, basierend auf den Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz. Vor Ort machten wir Interviews mit Fachleuten des SEM und mit Rechtsvertreter/innen. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit den Verfahrensrechten der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz abgeglichen und Empfehlungen zu Optimierungen und Anpassungen für kindgerechte Asylverfahren ausgesprochen. Die Zusammenarbeit mit dem SEM werden wir weiterhin pflegen, ist die bevorstehende Asylrechtsrevision doch eine grosse Chance, schweizweit kindgerechte Asylverfahren einzuführen. Anlässlich des runden Tisches von UNICEF Schweiz zum Thema «Flüchtlingskinder in der Schweiz» erhielten wir im Dezember Gelegenheit, ein Referat zu kindgerechten Asylverfahren zu halten. Dabei präsentierten wir die Ergebnisse der IST-SOLL-Analysen.

### **Wir nehmen Einsitz**

Auch im Jahr 2017 übernahmen wir Aufgaben als Vorstandsmitglied des Netzwerks Kinderrechte Schweiz; in den zurückliegenden Jahren waren wir zuständig für das Ressort Berichterstattung.

### **Wir regen Hochschulprogramme an**

Im März und im Dezember standen wir mit der Hochschule Luzern betreffend des CAS-Lehrgangs «Jugendstrafverfolgung» in Kontakt. Es ist uns ein grosses Anliegen, darauf hinzuwirken, dass der genannte CAS Module zur Kinderentwicklungspsychologie sowie zur Gesprächsführung mit Kindern integriert.

### Wir geben Rückmeldung

- Wir gaben inhaltliche Rückmeldung zum geplanten Handbuch für kindgerechte Verfahren von Sandra Hotz und Andrea Staubli. Die bevorstehende Publikation begrüßen wir sehr, da sie praxisnahe Anweisungen zur Realisierung kindgerechter Verfahren beinhaltet.
- Wir gaben juristische Rückmeldung zur Child-Safeguarding Policy der Christoffel Blindenmission (CBM). Die CBM setzt sich weltweit für blinde und behinderte Menschen ein, insbesondere für betroffene Kinder, und misst dem Schutz von Kindern eine grosse Bedeutung bei.
- In einem Teilprojekt widmet sich das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) der Frage der Umsetzung von Art. 12 KRK in der Schweiz. Dieses Projekt baut auf dem vorangehenden Teilprojekt «Umsetzung der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz – das Recht des Kindes auf Anhörung» auf. Wir begrüßen die Verwirklichung dieses Teilprojekts, stehen mit dem SKMR in Kontakt und tauschen uns inhaltlich aus.

### Wir regen an

Education 21 führte ein grossangelegtes Projekt zur Menschenrechtsbildung von Schweizer Schülerinnen und Schülern durch. Kinderrechte sind Menschenrechte. Aus diesem Grund regten wir an, auch die Kinderrechtsbildung von Schweizer Schülerinnen und Schülern zu evaluieren und zu fördern.

### Wir bleiben dran

Nach mehreren schriftlichen Kontakten mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sind wir erfreut, dass die KdK in ihrer Stellungnahme zur Nationalen Menschenrechtsinstitution vom 29. September 2017 der Notwendigkeit einer Beratungsstelle für Kinderrechte in schriftlicher Form Ausdruck gegeben hat – für uns eine Bestätigung, uns weiter für die Errichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zu engagieren.

### Wir registrieren positive Entwicklungen

Ende November 2017 hat der Nationalrat einer Ausweitung der Meldepflicht zugestimmt. Bisher waren nur Personen in amtlicher Tätigkeit meldepflichtig; künftig sind es alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben. Die Meldepflicht besteht aber nur dann, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität einer minderjährigen Person gefährdet ist. Wir sind



dankbar für diesen Entscheid, der insbesondere dem aktiven Engagement einer unserer Botschafterinnen in der Rechtskommission des Nationalrates zu verdanken ist.

### Wir begrüßen das Inkrafttreten des 3. Fakultativprotokolls

Seit Juli 2017 ist das 3. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren auch in der Schweiz in Kraft. Wir begrüßen diesen Schritt sehr. Kinder und Jugendliche müssen jedoch auch auf nationaler Ebene Zugang zu individueller Beratung und Unterstützung erhalten – ein dringender Bedarf, den eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche abdeckt.

### Wir beziehen Position

Im Herbst ergriffen wir die Initiative und nahmen Stellung zu den Asylverordnungen 1 bis 3, die sich unter anderem mit dem Rechtsschutz Asylsuchender im beschleunigten Verfahren auseinandersetzen. Wir begrüßen die Bestrebungen des Bundesamtes für Justiz, den Rechtsschutz im Asylverfahren und damit auch den Kinderschutz zu stärken. Um das Asylverfahren kindgerechter zu gestalten, müssen aus unserer Sicht jedoch folgende weitere Punkte umgesetzt werden:

- Obligatorische Weiterbildungen im psychosozialen Bereich für die zugewiesenen Rechtsvertreter/innen und Vertrauenspersonen unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender
- Einsetzung von Vertrauenspersonen für begleitete minderjährige Asylsuchende
- Konkretisierung der Qualitätsstandards und Anforderungen an die Koordination der Rechtsvertreter mit dem SEM auf Verordnungsebene
- Fristverlängerungen für die Mitteilung von Terminen des SEM an Rechtsvertreter und für die Stellungnahmen zu den Entscheid-Entwürfen

#### **Wir engagieren uns in unseren Mitgliedskantonen:**

##### **Kanton Zürich**

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Austausch mit der KESB (Bezirk Pfäffikon) zu den Themen Kinderschutzmassnahmen und Rechtsvertretung des Kindes
- Rückmeldung aus «Child-friendly Justice»-Perspektive zum Handbuch «Alles was Recht ist» der Fachstelle OKey & KidsPunkt, Opferhilfeberatung und Kinderschutz
- Durchführung einer IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Verfahren mit minderjährigen Opfern bei der Stadtpolizei Zürich. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen und ein Follow-Up vereinbart.
- Follow-Up-Gespräche mit der Oberjugendanwaltschaft zur IST-SOLL-Analyse für kindgerechte Jugendstrafverfahren
- Jahresgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Jugend und Berufsberatung
- Präsentation bei der Kinderschutzkommission
- Austausch mit der Kantonspolizei Zürich zur Thematik minderjähriger Opfer und minderjähriger Straftäter
- Start der Arbeitsgruppe «Kinder inhaftierter Eltern», initiiert durch die Stiftung Pilgerbrunnen und das Monikaheim, zusammen mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung und dem Marie Meierhofer Institut

##### **Kanton St. Gallen**

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Laufende Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales im Rahmen der Arbeitsgruppe «Kinderrechtskonforme Verfahren»:
  - IST-SOLL-Analysen zu kindgerechten Jugendstrafverfahren: abgeschlossen
  - IST-SOLL-Analysen zu kindgerechten Kinderschutzverfahren: abgeschlossen
  - IST-SOLL-Analysen zu kindgerechten Rekursverfahren der Bildungsdirektion: abgeschlossen
  - IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Eheschutz- und Scheidungsverfahren: abgeschlossen
  - IST-SOLL-Analyse zu kindgerechten Polizeiverfahren: in Planung

##### **Kanton Solothurn**

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Austausch mit dem Fachkoordinator «Kinder und Jugendliche»
- Referat am runden Tisch des kantonalen Anwaltsverbandes und der KESB (Region Solothurn)

##### **Kanton Schaffhausen**

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Juli und Dezember 2017: Austausch mit der kantonalen Jugendbeauftragten über Child-friendly Justice und die Gründung einer Arbeitsgruppe zu kinderrechtskonformen Verfahren

### Kanton Zug

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Mehrere Kontaktaufnahmen mit dem Kantonsgericht zu Child-friendly Justice

### Kanton Basel-Landschaft

- Versand von allgemeinen und spezifischen Newsletter zum Themenbereich Child-friendly Justice
- Zugriff aller Mitarbeitenden von Behörden und Gerichten auf unseren Mitgliederbereich mit dem Online-Verzeichnis von Kinderanwält/innen
- Bei Bedarf Einzelfallberatungen von Behörden und Gerichten
- Mehrere Kontaktaufnahmen mit der KESB zu Child-friendly Justice
- September 2017: Austausch mit dem kantonalen Anwaltsverband zu Child-friendly Justice und Rechtsvertretung des Kindes

### Die wichtigsten Elemente einer kindgerechten Justiz

- Das Recht auf **Gehör** wird Kindern in vollem Umfang zugesichert.
- Bei Interessenskonflikten zwischen Kindern und Eltern haben Kinder das Recht auf persönliche und kostenlose juristische **Vertretung**. Anwältinnen und Anwälte, die Kinder vertreten, verfügen über entsprechende Aus- und Weiterbildungen.
- Kinder müssen über ihre Rechte, den Verfahrensverlauf und über Unterstützungsangebote **informiert** werden.
- Der Schutz der **Privatsphäre** des Kindes muss gewährleistet sein.
- Kinder müssen vor jeglichem Schaden **geschützt** werden.
- Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen **geschult** sein.
- Um die Reife eines Kindes auf juristischer, psychologischer, sozialer, emotionaler, physiologischer und kognitiver Ebene zu ermitteln, **kooperieren** Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen.
- Die **Polizei** wendet die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz an.
- **Freiheitsentzug** findet nur als letzter Ausweg Anwendung.
- Bei Verfahren, in denen Kinder involviert sind, gilt das Prinzip der **Dringlichkeit**.
- Besonderes Augenmerk muss einem **kindgerechten Ablauf** des Verfahrens gelten.



## Vernetzung

### Wir tauschen uns aus

Auch 2017 trafen wir uns mehrfach mit Vertreterinnen und Vertretern der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). Hintergrund des Austauschs sind Themen im Bereich des Kindesschutzes. Seit Frühling 2017 integriert die KOKES unsere Checkliste zur Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes gemäss Art. 314a<sup>bis</sup> ZGB als Beilage in die «Praxisanleitung Kindesschutzrecht».

Im Mai trafen wir Fachpersonen des Instituts für Familienforschung und Familienberatung der Universität Fribourg. Die Hochschule ist ein wichtiger Anbieter multidisziplinärer Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderrechte. Gezielte Fort- und Weiterbildung von Fachpersonen, die beruflich mit Kindern in Kontakt kommen, erachten wir als essentiellen Faktor für die Entwicklung kindgerechter Verfahren in der Schweiz.

Im Juni trafen wir uns mit dem Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser, dem Präsidenten der KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren). Wir berichteten über die Tätigkeiten im Rahmen des Projekts «Child-friendly Justice 2020» sowie über die Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

### Wir nehmen an Kongressen, Konferenzen und Tagungen teil

Im März partizipierten wir am Kinderschutzkongress in Zürich. Dieser befasste sich mit den Herausforderungen rund um die Thematik der Flüchtlingskinder und diskutierte mögliche Lösungsansätze. Flüchtlingskinder haben spezifische Bedürfnisse, auf die sowohl die öffentliche Hand als auch die Zivilgesellschaft Rücksicht nehmen muss.

Im November nahmen wir an der Fachtagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zum Thema «Polizeimassnahmen im öffentlichen Raum und Minderjährige» teil. Kinder und Jugendliche haben eigene Bedürfnisse, die die Polizei in der Interaktion mit ihnen zu berücksichtigen hat. Wir arbeiten in mehreren Kantonen mit den Polizeibehörden zusammen, um kindgerechte Verfahren voranzutreiben.

Im Mai nahmen wir an einer internationalen Konferenz zu den Rechten von Kindern mit Migrationshintergrund teil. Alle Kinder haben das Recht auf kindgerechte Verfahren. Mit besonderem Engagement setzen wir uns daher für die Verwirklichung kindgerechter Asylverfahren in der Schweiz ein.



*«Kinder und Jugendliche im Asylverfahren sind eine besonders verletzte Gruppe schutzsuchender Menschen. Das Staatssekretariat für Migration trägt diesem Umstand Rechnung, indem es dem Kindesinteresse und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bei der Unterbringung, der Betreuung und im Asylverfahrensprozess hohe Priorität einräumt. Kinderanwaltschaft Schweiz unterstützt das Staatssekretariat für Migration mit nützlichem Fachwissen und Empfehlungen und leistet so einen wertvollen Beitrag für eine «Child-friendly Justice» im Asylbereich.»*

Martin Bucher, Abteilungschef a.i., Staatssekretariat für Migration (SEM)

## Kinderanwält/innen

### Wir sorgen für einen sicheren Rahmen

Jeder Junge, jedes Mädchen hat ein Recht auf eine unabhängige Rechtsvertretung. Das besagen die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz. Darüber hinaus fordert der Europarat, dass die Rechtsvertreter/innen in Kinderrechten speziell geschult sind, sich fortbilden und über Fertigkeiten verfügen, um Kindern wirklich zuzuhören und adäquat auf sie einzugehen. Wir sorgen konsequent für die praktische Umsetzung dieser wichtigen Grundsätze. Je heikler eine Situation, desto wichtiger ist es, Kindern mit spürbarer Sensibilität und breitem Fachwissen zu begegnen. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz zu stärken. Achtsamkeit und Vertrauensaufbau jener Fachleute, die sie auf diesem Weg begleiten, bilden dazu die Basis.



### Zertifizierungen sichern verlässliche Qualität

Kinder und Jugendliche benötigen bestausgebildete Kinderanwält/innen an ihrer Seite. Eine von uns ins Leben gerufene Zertifizierung dient der Qualitätssicherung. Sie umfasst den Nachweis einer Weiterbildung in Recht, multidisziplinärer Zusammenarbeit, Konfliktmanagement, Kinderentwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind und Schulung in der Rolle, den Beleg mindestens eines abgeschlossenen Falls sowie die jährliche Überprüfung des Strafregisterauszugs. Überdies müssen sich die Kinderanwält/innen zur Einhaltung unserer Standards verpflichten. Ende 2017 umfasste unser Online-Verzeichnis 122 Kinderanwält/innen; davon waren 59 zertifiziert, 63 befanden sich im laufenden Zertifizierungsprozess. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Weiterbildungen angeboten werden, die die Grundlage für Zusatzqualifikationen bilden.

### Die Aufgaben von Kinderanwält/innen:

- Kinderrechte und Verfahrensrechte sicherstellen
- Kindgerecht und entwicklungsadäquat informieren
- Kinder im Meinungsbildungsprozess begleiten, unterstützen und beraten
- Den subjektiven Kindeswillen ermitteln
- Den subjektiven Kindeswillen vor Behörden und Gerichten vertreten sowie sicherstellen, dass er gehört wird
- Sich für einvernehmliche Lösungen einsetzen
- Anträge stellen und Eingaben verfassen

### Beratung

#### Wir unterstützen

Kinderanwält/innen, die bei uns Mitglied sind, beraten wir umfassend – bei Fragen zur Einsetzung als Rechtsvertretung des Kindes wie auch bei speziellen Vorgehensschritten.

#### Wir begleiten

Wir ermöglichen angehenden Kinderanwält/innen, von erfahrenen und langjährigen Kinderanwält/innen, die bei uns Mitglied sind, während des gesamten Prozesses der Rechtsvertretung eines Kindes begleitet zu werden.

### Für Kinder ist Unabhängigkeit zentral

Um unsere Aufgabe richtig wahrnehmen zu können, sind wir ausschliesslich den Kindern und Jugendlichen verpflichtet und wahren unsere Unabhängigkeit gegenüber Behörden, Gerichten, Bund und Kantonen. Die von uns zertifizierten Kinderanwält/innen prüfen vor der Übernahme jedes Mandats, ob sie zu dessen Ausübung tatsächlich genügend unabhängig sind. Unter Unabhängigkeit verstehen wir vor allem, dass sie im Umfeld des vertretenen Kindes keiner anderen Person oder Institution verpflichtet sind.

## Wissensverbreitung

### Wir stellen Wissen zu Verfügung

Unsere Website verfügt unter anderem über die Rubrik «Kinderanwält/innen». Hier finden Interessierte Informationen zu Themen wie Standards für die Rechtsvertretung von Kindern, Berufsbild, Aufgaben und Voraussetzungen, Fort- und Weiterbildungen, Mitgliedschaften, Zertifizierungs- oder Qualitätssicherungsprozesse. Das Wissensportal ergänzen wir laufend mit Fachartikeln, Berichten, Studien, Urteilen, Gesetzesartikeln und Arbeitsinstrumenten. Immer häufiger lassen Kinderanwält/innen, die sich für eine Mitgliedschaft bei uns entscheiden, ihr Profil online registrieren – mit dem Vorteil, ins schweizweit einzige Online-Verzeich-

nis von Kinderanwält/innen aufgenommen zu werden. Gerichte und Behörden können über eine detaillierte Suchfunktion effizient eine geeignete Rechtsvertretung für Kinder finden. Schliesslich können sich Kinderanwält/innen nach dem Absolvieren entsprechender Zusatzausbildungen zertifizieren lassen.

### Wir informieren regelmässig

Mit unseren Newsletter informieren wir über aktuelle Themen. Zurzeit erreichen wir 6071 natürliche und juristische Personen. Zusätzlich verschicken wir an alle bei uns registrierten Kinderanwält/innen themenspezifische Newsletter. Im Juli schufen wir einen Blog, der sich nochmals gezielt dem umstrittenen Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2015 widmete, speziell der Rolle der Rechtsvertretung des Kindes.

### Wir initiieren Fort- und Weiterbildungen

Die Leitlinien für eine kindgerechte Justiz halten fest, dass Fachpersonen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen psychologisch geschult sein müssen. Kinderanwält/innen mit juristischer Hauptausbildung müssen sich im psychosozialen Bereich weiterbilden. Umgekehrt müssen Kinderanwält/innen aus dem psychosozialen Bereich juristische Zusatzausbildungen absolvieren. Deshalb initiieren und fördern wir laufend Fort- und Weiterbildungen.



**Wir sorgen für interdisziplinären Fachaustausch**

Monatlich führen wir in Bern und Zürich interdisziplinäre Fallbesprechungen durch, die sehr gut besucht sind. Neu konnten wir Learning Communities im Raum Basel aufgleisen. Bislang sind diese Foren schweizweit der einzige Rahmen, in dem sich Kinderanwält/innen regelmässig austauschen können. Wiederkehrende Themen betreffen dabei die Rolle der Kinderanwält/innen, die Abgrenzung von den Aufgaben der Beistände und die Einsetzungsproblematik durch die KESB und Gerichte.

**Wir planen CAS-Lehrgänge**

Bei der Planung und Durchführung des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» an der Hochschule Luzern sind wir Kooperationspartner, können inhaltliche Inputs beisteuern und Praxiswissen einfliessen lassen. Der Dozent/innenkreis setzt sich zum Teil aus Kinderanwält/innen zusammen, die bei uns Mitglied sind.

**Wir arbeiten mit Fachhochschulen zusammen**

Unseren Mitgliedern steht es offen, einzelne Module des CAS-Lehrgangs «Kindesvertretung» als Fachseminar zu besuchen. Darüber hinaus wurden an anderen Fachhochschulen und Universitäten Seminare und Kurse bestimmt, die spezifisches Wissen für Zusatzqualifikationen vermitteln. So können auf effiziente Weise fehlendes Wissen und notwendige Kompetenzen für die Zertifizierung erlangt werden: beispielsweise in Recht (für Nichtjuristen), Entwicklungspsychologie, Willensermittlung beim Kind (Gesprächsführung), Konfliktmanagement und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Kontinuierlich suchen wir mit weiteren Fachhochschulen das Gespräch, damit Fachseminare möglichst breit angeboten werden.

---

*«In vielen Fällen konnte ich Kindern verständlich machen, worüber sich ihre Eltern und die Behörden «streiten». Es gelang, den Kindern ihre Rechte und das Verfahren zu erklären und – gestützt auf die Wünsche der Kinder – bei Lösungen mitzuwirken. Oft lagen diese jenseits der Vorstellungskraft der Erwachsenen und entsprachen dem Kindeswohl am besten.»*

**Cristina Frank, Kinderanwältin**

---

**Wir sorgen für Qualität**

Regelmässig gehen bei uns Zertifizierungsanträge von Kinderanwält/innen ein, die diese Zusatzqualifikationen erlangt haben. Nach der Prüfung und dem Nachweis aller nötigen Fortbildungen heissen wir die Anträge gut. Alle Kinderanwält/innen verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzten Standards.

**Wir teilen unsere Erfahrung**

Über Fachartikel und Referate machten wir auch 2017 das Wissen und die Erfahrung unserer Mitarbeitenden und der Kinderanwält/innen einem breiten Kreis zugänglich.



**Fachartikel:**

- Jonas Schweighauser: Kommentar zu Art. 299 und 300 ZPO, Schwenzer/Fankhauser, FamKom Scheidung, 3. Auflage 2017
- Christophe Herzig: Die Parteistellung von Kindern und Jugendlichen, ZKE 6/2017, S. 461 ff.

**Referate:**

- Gisela Kilde: Der persönliche Verkehr, mit einem Blick auf die Bedeutung des Kindeswillens, 3. Zürcher Tagung zum Scheidungsrecht «Kinder und Scheidung», Universität Zürich, 16. Mai 2017
- Gisela Kilde: Kontaktabbrüche – Möglichkeiten und Grenzen des Rechts und die Rolle der Psychologie, IFF-Tagung «Verlusterlebnisse – Trauer, Abschied nehmen und Kontaktabbruch in der Familie», Universität Freiburg, 23. Juni 2017
- Gisela Kilde: Die Anhörung des Kindes in familienrechtlichen Verfahren, Universität Freiburg, 8./9. September 2017
- Gisela Kilde: Kriterien der Zuteilung von elterlicher Sorge und Obhut, Familienrechtssymposium «Elterliche Sorge, Betreuungsunterhalt, Vorsorgeausgleich und weitere Herausforderungen», Universität Freiburg, 14./15. September 2017
- Katja Lerch: Kinder und Jugendliche als Klienten: Aufgabe und Rolle des Kinderanwalts, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich, 11. Oktober 2017
- Gisela Kilde: Knackpunkte in der Anhörung der Kinder, Universität Freiburg, 4. November 2017

**Vernetzung**

Seit Jahren sind wir mit den kantonalen Deutschschweizer Anwaltsverbänden vernetzt. 2017 nahmen wir neu mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule Gespräche auf. Zusätzlich vernetzten wir uns mit der Kindesschutzgruppe des Kantons Zürich. Im Bereich Asylrecht tauschten wir uns mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not aus.



## Partnerschaften

### Fachlicher Beirat

Unser strategisches Ziel «Child-friendly Justice 2020» können wir nur in einer multidisziplinären Zusammenarbeit erreichen. Für die wissenschaftliche Begleitung danken wir unserem fachlichen Beirat von Herzen:

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur., Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung

Michelle Cottier, Prof. Dr. iur. MA, Universität Genf, Lehrstuhl für Zivilrecht

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Heinrich Nufer, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe, Universität Fribourg

Philip Jaffé, Dr. phil., Direktor des Centre interfacultaire en droits de l'enfant, Universität Genf

Marc Schmid, Dr. biol. hum., dipl. Psych., Psychotherapeut (VT)

### Botschafter/innen

Einen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung:

Dr. Pius Baschera, Verwaltungsratsmitglied Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich

Maja Baumann, Rechtsanwältin

Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht

Jacqueline Burckhardt Bertossa, Stiftungsratspräsidentin Palatin-Stiftung, Advokatin

Tom de Swaan, VR-Präsident Zurich Insurance Group Ltd.

Prof. Dr. Dres h.c. Rolf Dubs, emeritierter Rektor der Universität St. Gallen (HSG)

Dr. Felix R. Ehrat, Group General Counsel, Mitglied der Konzernleitung Novartis International AG, Basel

Thomas K. Escher, VR-Präsident Silent Power AG, Cham

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin Kanton Zürich (SP)

Yvonne Feri, Nationalrätin Kanton Aargau (SP)

Beat Flach, MLaw/SIA, Nationalrat Kanton Aargau (GLP)

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor der Universität Zürich

Dr. Christoph Franz, VR-Präsident Roche Holding AG

Isabelle Schaal, Architecte DPLG, Zürich

Konrad Graber, Ständerat Kanton Luzern (CVP)

Prof. Dr. med., Dr. PH Felix Gutzwiller, alt Ständerat Kanton Zürich (FDP)

Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat Kanton Basel-Landschaft (SP)

Sami Kanaan, Präsident der EKKJ und Stadtrat von Genf

Barbara Keller-Inhelder, Nationalrätin Kanton St. Gallen (SVP)

Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich

Fred Kindle, Partner Clayton, Dubilier & Rice, London

Dr. Willy Kissling, Pfäffikon (SZ)

Thomas Koerfer, Filmregisseur, Zürich

Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg

Urs Lauffer, VR-Präsident Rahn AG, Steinmaur

Michel Liès, ehem. CEO SwissRe

Werner Luginbühl, Ständerat Kanton Bern (BDP), Leiter Public Affairs Mobilair

Christa Markwalder, Nationalrätin Kanton Bern (FDP)

Dr. Markus Neuhaus, Chairman/VRP PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin der Stiftung Elternsein, Zürich

Roland Schaub, Generalsekretär Raiffeisen Schweiz

Herbert J. Scheidt, VR-Präsident Vontobel Holding AG, Zürich

Dr. iur. Carole Schmied-Syz, VR-Präsidentin Maerki Baumann Holding AG

Dr. Severin Schwan, CEO Roche-Gruppe

Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon

Franziska Tschudi Sauber, CEO WICOR Holding AG

Martin Vollenwyder, alt Stadtrat, Zürich

Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Bär & Karrer AG, Zürich

Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich

Rosmarie Zapfl, alt Nationalrätin, Dübendorf

*«Im Umgang mit Schwächeren zeigt sich die Reife einer Gesellschaft. Ein kindgerechtes Rechtssystem ist deshalb ein Muss für die Schweiz.»*

**Roland Schaub, Generalsekretär Raiffeisen Schweiz**

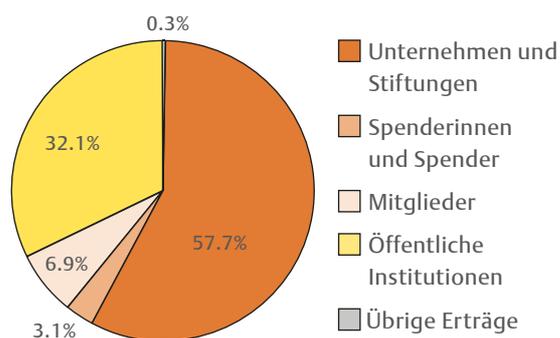
## BILANZ

	Anmerkung im Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		229 485	343 139
Forderungen aus Leistungen	2.1	24 600	–
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	9 667	62 398
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	78 504	32 914
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>342 256</b>	<b>438 451</b>
Finanzanlagen	2.4	8 007	8 005
Sachanlagen	2.5	23 000	25 000
<b>Anlagevermögen</b>		<b>31 007</b>	<b>33 005</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>373 263</b>	<b>471 456</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6	12 903	7 330
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.7	8 323	56 336
Kurzfristige Rückstellungen	2.8	2 162	3 552
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9	241 602	292 335
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		264 990	359 553
Fonds Komplexberatungen		1 622	3 450
<i>Fondskapital</i>		1 622	3 450
<b>Fremdkapital inkl. Fonds</b>		<b>266 611</b>	<b>363 003</b>
Erarbeitetes freies Kapital		3 002	2 450
<i>Freies Kapital</i>		103 650	106 003
<b>Organisationskapital</b>		<b>106 652</b>	<b>108 453</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>373 263</b>	<b>471 456</b>

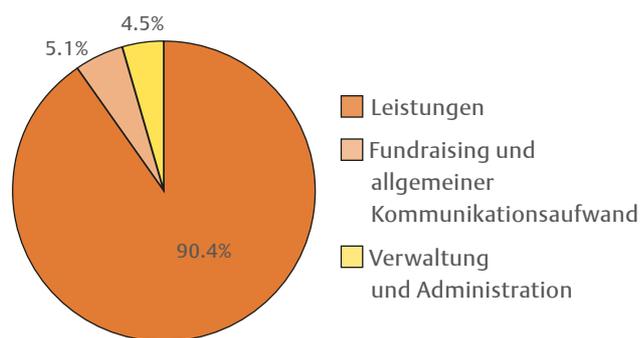
## BETRIEBSRECHNUNG 2017

	Anmerkung im Anhang	2017 CHF	2016 CHF
<b>BETRIEBSERTRAG</b>			
<b>Erhaltene Zuwendungen</b>			
<b>Spenden</b>		<b>405 910</b>	<b>412 725</b>
(davon zweckgebunden)		(174 116)	(160 000)
(davon frei)		(231 794)	(252 725)
<b>Erträge</b>			
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1.1	214 124	187 200
Übrige betriebliche Erträge	3.1.2	48 046	44 682
<b>Betriebsertrag</b>		<b>668 080</b>	<b>644 607</b>
<b>AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG</b>			
Projektaufwand	3.2	-606 159	-551 703
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4	-34 420	-28 761
Administrativer Aufwand	3.3	-30 061	-83 560
<b>Aufwand für die Leistungserbringung</b>		<b>-670 640</b>	<b>-664 024</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>-2 560</b>	<b>-19 417</b>
Finanzerfolg	3.6	-1 069	-1 422
<b>ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN</b>		<b>-3 629</b>	<b>-20 839</b>
<b>VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS</b>			
Veränderung zweckgebundener Fonds		1 828	1 996
<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<b>-1 801</b>	<b>-18 843</b>
<b>Verwendung / Zuweisung</b>			
Veränderung erarbeitetes freies Kapital		-552	-567
Veränderung freier Fonds		2 353	19 410

### HERKUNFT DER MITTEL 2017



### VERWENDUNG DER MITTEL 2017



## Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2017  
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
<b>Fondskapital</b>							
Fonds Komplexberatungen	3 450	0	0	-1 828	0	-1 828	1 622
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	0	174 116	0	-174 116	0	0	0
Fonds CFJ-Behörde & Gerichte	0	214 124	0	-214 124	0	0	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>3 450</i>	<i>388 240</i>	<i>0</i>	<i>-390 068</i>	<i>0</i>	<i>-1 828</i>	<i>1 622</i>

**Organisationskapital**

<i>Freies Kapital</i>							
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	2 450	552	0	0	0	552	3 002
<i>Freier Fonds</i>	106 003	0	0	-2 353	0	-2 353	103 650
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>108 453</i>	<i>552</i>	<i>0</i>	<i>-2 353</i>	<i>0</i>	<i>-1 801</i>	<i>106 652</i>

2016  
in CHF

	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
<b>Fondskapital</b>							
Fonds Komplexberatungen	4 450	0	0	-1 000	0	-1 000	3 450
Fonds CFJ-Kinder & Jugendliche	996	160 000	0	-160 996	0	-996	0
<i>Total Fondskapital</i>	<i>5 446</i>	<i>160 000</i>	<i>0</i>	<i>-161 996</i>	<i>0</i>	<i>-1 996</i>	<i>3 450</i>

**Organisationskapital**

<i>Freies Kapital</i>							
<i>Erarbeitetes freies Kapital</i>	1 883	567	0	0	0	567	2'450
<i>Freier Fonds</i>	125 413	0	0	-19 410	0	-19 410	106 003
<i>Total Organisationskapital</i>	<i>127 296</i>	<i>567</i>	<i>0</i>	<i>-19 410</i>	<i>0</i>	<i>-18 843</i>	<i>108 453</i>

### Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEW0-zertifiziert.

#### Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



# ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

## 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

### 1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

#### Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

#### Sachanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobilier 12.5 %, EDV 20 %

## 2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>2.1 Forderungen aus Leistungen</b>		
– Kundenforderungen	24 600	–
– Wertberichtigungen	–	–
	<b>24 600</b>	<b>–</b>
<b>2.2 Übrige kurzfristige Forderungen</b>		
– gegenüber Sozialversicherungen	8 179	6 660
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	1 488	55 738
	<b>9 667</b>	<b>62 398</b>
Das Guthaben von CHF 1 488.00 gegenüber der Vorsorgestiftung resultiert aus dem Kontoauszug der Vorsorgestiftung.		
<b>2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
– Noch nicht erhaltener Ertrag	17 029	27 531
– Bezahlter Aufwand des Folgejahres	61 475	5 383
	<b>78 504</b>	<b>32 914</b>

Der noch nicht erhaltene Ertrag besteht aus dem Guthaben der Swisscom-Rechnungen sowie der Heiz- und Betriebskostenabrechnungen 10/16 – 09/17 und der 2. Tranche des Beitrags des Kantons St. Gallen.

Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2018 sowie die BVG-Kosten 2018 erfasst, die schon 2017 bezahlt wurden.

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>2.4 Finanzanlagen</b>		
– Mietkautionsdepot	8 007	8 005
	<b>8 007</b>	<b>8 005</b>
<b>2.5 Sachanlagen</b>		
– Mobilien, Einrichtungen	7 000	8 000
– EDV-Anlage	16 000	17 000
	<b>23 000</b>	<b>25 000</b>
Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben.		
<b>2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen</b>		
– gegenüber Dritten	12 903	7 330
	<b>12 903</b>	<b>7 330</b>
<b>2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
– gegenüber Dritten	1 709	796
– gegenüber Sozialversicherungen	6 614	2 850
– gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	–	52 690
	<b>8 323</b>	<b>56 336</b>
<b>2.8 Kurzfristige Rückstellungen</b>		
– Rückstellungen für Ferien und Überzeit		
Vortrag	3 552	38 732
Bildung	2 162	3 552
Auflösung	-3 552	-38 732
<i>Bestand</i>	<b>2 162</b>	<b>3 552</b>
<b>2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
– Noch nicht bezahlter Aufwand	16 240	25 381
– erhaltener Ertrag des Folgejahres	225 362	266 954
	<b>241 602</b>	<b>292 335</b>

Dies sind u.a. bereits vergütete Beiträge aus den Lotteriefonds der Kantone oder von Förderstiftungen.

### 3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>3.1 Erträge</b>		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Bund (BSV)	88 500	40 000
Kantone	125 624	147 200
<i>Total Beiträge der öffentlichen Hand</i>	<b>214 124</b>	<b>187 200</b>
3.1.2 Übrige betriebliche Erträge		
Mitgliederbeiträge	46 232	43 251
./ Nicht einbringbare Mitgliederbeiträge	–	100
Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	1 814	1 331
<i>Total Übrige Erträge</i>	<b>48 046</b>	<b>44 682</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>262 170</b>	<b>231 882</b>

**3.2 Projektaufwand**

2017	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält/innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	203 108	71 796	148 231	423 135
Übr. betr. Aufwand	41 912	1 540	2 638	46 090
Abschreibungen	1 950	780	1 657	4 387
Anteil GK	50 425	27 374	54 748	132 547
<b>Total</b>	<b>297 395</b>	<b>101 490</b>	<b>207 274</b>	<b>606 159</b>

2016	Kinder & Jugendliche	Kinderanwält/innen	Behörden & Gerichte	Total
Personalaufwand	161 663	83 250	154 640	399 553
Sachaufwand	-	-	-	-
Übr. betr. Aufwand	33 768	5 605	7 847	47 220
Abschreibungen	2 995	3 582	2 863	9 440
Anteil GK	36 328	19 721	39 442	95 491
<b>Total</b>	<b>234 754</b>	<b>112 157</b>	<b>204 792</b>	<b>551 703</b>

Der Personalaufwand im Bereich Kinder & Jugendliche hat sich erhöht durch das zunehmende Engagement für die «Ombudsstelle für Kinderrechte»

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>3.3 Administrativer Aufwand</b>		
- Personalaufwand	20 899	39 486
- Sachaufwand (übr. betr. Aufw. ohne Abschr.)	225	37 151
- Abschreibungen	293	696
- Anteil Gemeinkosten	8 644	6 228
	<b>30 061</b>	<b>83 560</b>

**3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand**

- Personalaufwand	10 835	13 271
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	270	1 253
- Abschreibungen	97	63
- Anteil Gemeinkosten	-	-
<b>Total Fundraising</b>	<b>11 202</b>	<b>14'587</b>
- Personalaufwand	10 968	3 824
- Sachaufwand (übr. betr. Aufwand ohne Abschr.)	9 271	8 248
- Abschreibungen	97	26
- Anteil Gemeinkosten	2 881	2 076
<b>Total Kommunikationsaufwand</b>	<b>23 218</b>	<b>14 174</b>
	<b>34 420</b>	<b>28 761</b>

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Per 01.01.2015 wurden zusätzlich Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten eingeführt. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt.

Die administrativen Kosten konnten durch moderne Arbeitsinstrumente sowie die konsequente Zuordnung der Aufwendungen gemäss den Aktivitäten, die den Aufwand verursachen, gesenkt werden.

**3.5 Unentgeltliche Leistungen**

	2017	2016
	Pensum in Std.	Pensum in Std.
<b>- Benevol</b>		
5 Personen, die im Total ein Pensum von 50% erbringen		
<b>- Vorstand</b>		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	362	387

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Von der Vollzugsstelle für den Zivildienst werden zusätzlich mehrmals pro Jahr Hilfskräfte (Zivildienstleistende) zur Verfügung gestellt. Diese werden pro Arbeitstag mit CHF 30 verrechnet, die ans Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vergütet werden.

	2017	2016
	CHF	CHF
<b>- Erhaltene Leistungen</b>		
2016 wurden die erhaltenen Leistungen nicht ausgewiesen.	19 757	-

**3.6 Finanzerfolg**

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
- Finanzaufwand	-1 071	-1 425
- Finanzertrag	2	4
	<b>-1 069</b>	<b>-1 422</b>

**4. Weitere Offenlegungen**

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
<b>4.1 Personal</b>		
<b>Anzahl Mitarbeitende total</b>	<b>5.00</b>	<b>6.00</b>
in Vollzeitstellen (inkl. Office Management)	3.30	2.98
<b>Personalaufwand total</b>	<b>512 764</b>	<b>498 631</b>
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	34 263	32 515
<b>4.2 Sonstige Angaben</b>		
- Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen	6 614	2 850

**4.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 9. April 2018 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.



**KPMG AG  
Audit**

Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach  
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
www.kpmg.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins

**Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur**

Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der auf den Seiten 25 bis 31 abgebildeten Jahresrechnung des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER), den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und dem Reglement ist der Vorstand ist verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 „Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen“. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehl Aussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER) vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Reglement entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog  
*Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor*

Pascal Schmid  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, 9. April 2018

*Beilage:*

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

## Organisation

### Verein

Kinderanwaltschaft Schweiz ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Er bietet Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verfahren unabhängige Hilfe und Unterstützung an. Mit gezielten Massnahmen fördert der Verein die Sensibilisierung für eine kindgerechte Justiz in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein. Dabei stützt er sich auf die «Child-friendly Justice»-Leitlinien des Europarates und auf die UN-Kinderrechtskonvention. Ziel des Vereins ist es, diese Leitlinien in der Schweiz zum Standard zu machen.

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er ist unabhängig, überkonfessionell, parteipolitisch neutral und nicht gewinnorientiert.

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt jeweils im 2. Quartal und widmet sich folgenden Aufgaben: Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle, Entlastung des Vorstands, Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle, Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins.

### Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

### Vorstand

Der Vorstand zeichnet für die Strategie sowie die Wahl der Geschäftsleitung verantwortlich.

Er setzt sich aus fünf Personen zusammen, die für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden. Ein Mitglied darf dem Vorstand nicht mehr als sechs Amtsperioden in Folge angehören. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; im Berichtsjahr haben sie gemeinsam rund 362 Arbeitsstunden geleistet.

Vorstandspräsident ist François Rapeaud, Vizepräsidentin Andrea Hauri. Im Weiteren gehören Andrea Staubli, Francisco Pavone und Alessandro D'Elia dem Vorstand an.

### Geschäfts- und Bereichsleitung

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist Bereichsleiterin «Kinderanwält/innen», Rachel Méndez leitet den Bereich «Behörden & Gerichte», Claudia Schaufelberger ist Bereichsleiterin «Kinder & Jugendliche» und Eva Duse leitet den Bereich «Office Management». Fünf Mitarbeiterinnen teilen sich 320 Stellenprozente.

### Freiwilligenarbeit

2017 wurde Kinderanwaltschaft Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Institutionen wie Benevol sowie von Praktikantinnen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich unterstützt. Gesamthaft entsprach dieses Engagement knapp 50 Stellenprozenten.

### Zivildienst

Kinderanwaltschaft Schweiz wird von Zivildienstleistenden im Office Management und im Bereich der Rechtswissenschaften mit 200 Stellenprozenten unterstützt.

#### VORSTAND



François Rapeaud  
Präsident



Andrea Hauri  
Vizepräsidentin



Irène Inderbitzin  
Geschäftsführung



Katja Cavalleri Hug  
Stv. GF Kinderanwält/innen



Andrea Staubli



Alessandro D'Elia



Francisco Pavone



Rachel Méndez  
Behörden & Gerichte



Claudia Schaufelberger  
Kinder & Jugendliche



Eva Duse  
Office Management

#### GESCHÄFTS- UND BEREICHSLEITUNG

## Herzlichen Dank

Einen grossen, herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender für die Unterstützung des Vereins. Ihr Engagement ist ein Zeichen dafür, dass Ihnen Kinder und Jugendliche am Herzen liegen. Mit Ihrer Unterstützung konnten wir zahlreichen Kindern und Jugendlichen weiterhelfen.

*«In einer zunehmend komplexeren Welt brauchen Kinder und Jugendliche, die mit unserem Rechtssystem in Berührung kommen, eine unabhängige, kompetente und verlässliche Anlaufstelle. Deshalb unterstütze ich «Child-friendly Justice 2020».»*

**Dr. Peter Kurer, Anwalt, Herrliberg**

### Öffentliche Hand

Bezirksgericht March SZ  
 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)  
 Kanton Basel-Landschaft, SWISSLOS Lotteriefonds  
 Kanton Schaffhausen, Lotteriegewinnfonds  
 Kanton Solothurn, SWISSLOS Lotteriefonds  
 Kanton St. Gallen, Lotteriefonds  
 Kanton Zürich, Lotteriefonds  
 Kanton Zug  
 KESB AR

### Stiftungen

atDta – Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe  
 Avina Stiftung  
 Ernst & Theodor Bodmer Stiftung  
 Ernst Göhner Stiftung  
 Max Wiederkehr-Stiftung  
 MBF Foundation  
 Palatin-Stiftung  
 Paul Schiller Stiftung  
 UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung

### Unternehmen

Helvetia Versicherungen  
 KPMG AG  
 PricewaterhouseCoopers AG  
 Raiffeisen Schweiz  
 Swisscom (Schweiz) AG  
 Zürcher Kantonalbank

### Spender/innen

Dr. Anton Heinrich Bucher  
 Urs Britschgi  
 Andreas Matthias Joerger  
 Roland Peter Kurz  
 Ladies-Lunch  
 Schneider Gmür Architekten AG

### Sachspenden

Kuble AG  
 Microsoft  
 Podio  
 Teamgantt  
 Unicef Schweiz  
 Stifter-helfen  
 Semture

### Kinderanwaltschaft Schweiz ist seit 2016 ZEWO-zertifiziert.

#### Das Gütesiegel steht für:

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung



## Rückblende & Highlights

- 2006 Gründung des Vereins
- 2008 Eröffnung der Geschäfts- und Beratungsstelle, 1. Durchführung des CAS Kindesvertretung, Hochschule Luzern (Soziale Arbeit)
- 2009 1. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Das Recht des Kindes auf eigene Vertretung – europäischer Vergleich
- 2010 2. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Praktische Rechtsvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Der Verein stellt das Vorstandspräsidium im nationalen «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» und ist anerkannt als eine der führenden Kinderrechtsorganisationen
- 2011 3. Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Rechtsvertretung von Kindern – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheidungen
- 2012 Zunahme der Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche: über 400 involvierte Kinder
- 2013 Einführung, u. a. dank dem starken Engagement von Kinderanwaltschaft Schweiz, von Art. 314a<sup>bis</sup> ZGB, «Rechtsvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kindeschutzverfahren». Strategieentwicklung von «Child-friendly Justice 2020» mit neuer Website und neuen Bereichen Kinder & Jugendliche, Behörden & Gerichte und Kinderanwält/innen
- 2014 Start der operativen Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung», Lancierung des Online-Memberbereichs mit Verzeichnis von Kinderanwält/innen und Wissensportal
- 2015 Fortlaufende Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020», insbesondere Jahresschwerpunkt «Recht auf Gehör und Meinungsäusserung»
- 2016 Weitere Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit dem Fokus auf «Einsetzung einer Rechtsvertretung des Kindes» und «Ombudsstelle für Kinderrechte»
- 2017 Kontinuierliche Umsetzung von «Child-friendly Justice 2020» mit besonderem Fokus auf der Inklusion einer Ombudsstelle für Kinderrechte in die Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)

## Facts & Figures 2017

Vereinsmitglieder: 178

Kinderanwält/innen: 122

Involvierte Familien: 248

Involvierte Kinder und Jugendliche: 356

Geführte Gespräche: 508

Newsletter-Empfänger: 6071

Website-Clicks: Total 51 113

Website-Besucher Kinder & Jugendliche: 2495

Website-Besucher Kinderanwält/innen: 3277

Website-Besucher Behörden & Gerichte: 1318

**Spenden** Raiffeisenbank, Winterthur, CH16 8148 5000 0078 5390 9  
PC 90-99200-4

### Impressum



Kinderanwaltschaft Schweiz  
Industriegebäude 100  
Zürcherstrasse 41  
8400 Winterthur

#### Text

Katja Cavalleri Hug  
Irène Inderbitzin  
Rachel Méndez  
François Rapeaud  
Claudia Schaufelberger

#### Redaktion

Ursula Eichenberger

#### Finanzbericht

Jessica Michienzi, witreva ag

**Titelbild**  
iStock

**Gestaltung**  
Focus Grafik

**Lektorat**  
Andrea Linsmayer

**Bildnachweis**  
iStock



Child-friendly Justice 2020  
Kinderanwaltschaft Schweiz